Stand: 15.08.2019 Feil 2 öffentlich

Ausschussvorlage KPA 20/2 Ausschussvorlage DDA 20/1

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

- Drucks. <u>20/786</u> -

zu dem

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Programm "Digitale Schule Hessen" – Den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

- Drucks. <u>20/844</u> -

KPA, DDA

zu dem

Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

- Drucks. <u>20/471</u> -
- in der geänderten Fassung –

KPA

11.	DGB Hessen-Thüringen	S.	33
12.	Landesschülervertretung Hessen	S.	34
13.	Prof. Dr. Wodzinski, Zentrum für Lehrerbildung, Universität Kassel	S.	37
14.	Prof. Dr. Wodzinski, Zentrum für Lehrerbildung, Universität Kassel	S.	39
15.	Hessischer Philologenverband	S.	40
16.	Evangelische Kirchen in Hessen und Diakonie Hessen	S.	44

Deutscher Gewerkschaftsbund



Hessischer Landtag Frau Michaela Öftring Postfach 3240 65022 Wiesbaden - per E-Mail -

Stellungnahme zum Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinf- 8. August 2019 rastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Wir schließen uns hiermit ausdrücklich der Stellungnahme unserer Mitgliedsgewerkschaft, der GEW Hessen, an. In diesem Zuge weisen wir auch auf unsere Pressemitteilung vom 04.06.2019 "Fit für die 'digitale Welt'" hin¹.

Helena Müller

Bildung, berufliche Bildung, Gleichstellung und Frauenpolitik

helena.mueller@dgb.de

Telefon: 069 27 30 05 -33

Mobil: 0151 14 80 60 72

Mit freundlichen Grüßen

Helena Müller

¹ https://hessen-thueringen.dgb.de/presse/++co++c843b00e-86e1-11e9-8160-52540088cada?tab=Pressemeldung&display page=3&start date=1900-01-01&end date=2999-12-31



Der Landesschulsprecher

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

LSV Hessen | Georg-Schlosser-Straße 16 | 35390 Gießen

Hessischer Landtag z.Hd. Frau Öftring Schlossplatz 1 – 3 65183 Wiesbaden

Tom Sohl

Hessischer Landesschulsprecher, Mitglied des Landesschüler*innenrates Hessen

tom.sohl@lsv-hessen.de +49 152 22377959

Kassel, den 11.08.2019

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesschülervertretung Hessen danke ich Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht.

Die Landesschülervertretung Hessen (LSV) nimmt wie folgt Stellung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

§2 (2)

Die Landesschülervertretung Hessen gibt zu bedenken, dass finanzschwache Kommunen unter Umständen keine Beteiligung von 12,5% der veranschlagten 25% aufbringen können. Wenn dies der Fall ist, fragen wir uns, ob diese Kommunen trotzdem den 12,5% entsprechenden Betrag aus Landesmitteln erhalten, oder ob diese dann gar keinen Zuschuss vom Land Hessen zu erwarten haben. Wir halten es für falsch, wenn finanzschwache Kommunen sich zusätzlich auf Grund der gegebenen Auflagen verschulden müssen. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass jede Kommune unabhängig von den eigenen Mitteln die 12,5% Anteil des Landes erhalten sollte, um den digitalen Ausbau auch in finanzschwachen Regionen vorantreiben zu können.



Der Landesschulsprecher

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

§4 (1)

- 3. Die Landesschülervertretung Hessen hält es für nicht möglich, dass das Land Hessen schnell eigene Cloudangebote schaffen kann, die mit Angeboten des freien Marktes ("Microsoft OneDrive", "Apple iCloud" usw.) in ihrer Qualität zu vergleichen sind. Auf Grund des Bedarfs der hessischen Schülerinnen und Schüler an Cloudlösungen sehen wir dies, auch auf Grund der jüngst publik gewordenen Kritik des Hessischen Beauftragen für Datenschutz und Informationsfreiheit, aber als dringend notwendig an.
- 6. b) Die Landesschülervertretung Hessen warnt vor dem deutlichen Bürokratieaufbau an den hessischen Schulen, der durch diesen Schritt den Schulen aufgezwungen wird. Um dies zu verhindern bestände eine einfache Lösung darin, dass das Hessische Kultusministerium einen Rahmenplan erarbeitet, an dem sich die Schulen orientieren können und welches die erfüllen müssen.

§4 (6)

Die Landesschülervertretung Hessen hält auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels die vorgegeben Terminsetzungen für nicht einhaltbar.

Des Weiteren haben sich der Landesschülervertretung Hessen folgende Fragen gestellt:

- (1) Wer verwaltet die technischen Geräte?
 - Wenn Lehrkräfte dies gewährlisten sollen, kommt es zu einer großen Mehrbelastung, die diese nur äußerst schlecht tragen könnten.
 - Die Landesschülervertretung Hessen spricht daher dafür aus, dass wenn Lehrkräfte den Support leisten sollen, dies mit einer ausreichenden Anzahl an Entlastungsstunden verrechnet wird. Außerdem sollte die beauftrage Lehrkraft die nötigen Kenntnisse mitbringen, oder diese durch Fortbildungen erlangen können.
 - Die Landesschülervertretung Hessen spricht sich für die Einführung von speziellen Fächern innerhalb des Lehramtsstudiums aus, in dem zukünftige Lehrkräfte IT-Support erlernen und ihr Wissen so später an den Schulen anwenden können.
 - Grundsätzlich sind wir jedoch der Auffassung, dass der IT-Support von ortsansässigen Firmen durchgeführt werden sollte.
- (2) Wie sollen die Lehrkräfte im technischen Bereich fortgebildet werden?



Der Landesschulsprecher

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

- Um dringend benötigte Fortbildungen ausführen zu können spricht sich die Landesschülervertretung Hessen für die Aufstockung der Fortbildungsgelder aus (diese liegen im Moment bei 40€ pro Lehrkraft im Schuljahr).
- Die Landesschülervertretung Hessen spricht sich dafür aus, dass die Lehrkräfte einheitlich fortgebildet werden und ist daher der Meinung, dass es am sinnvollsten wäre, wenn das Kollegium einer Schule im Rahmen eines bspw. pädagogischen Tages fortgebildet werden würde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Sohl

Hessischer Landesschulsprecher





Prof. Dr. Rita Wodzinski Stellvertretende Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung

Prof. Dr. Dorit Bosse Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung

Universität Kassel Nora-Platiel-Str. 1 D-34127 Kassel

wodzinski@physik.uni-kassel.de bosse@uni-kassel.de m.richter@uni-kassel.de +49 561 804 2324

12.08.2019

An die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag Frau Karin Hartmann z. H. Frau Michaela Öftring Geschäftsführerin Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht (Drucksache 20/786)

Das ZLB begrüßt, dass das Land Hessen sich verpflichtet, den Eigenanteil an den investiven Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung des Digitalpakts Schule von mindestens 10 Prozent auf 25 Prozent zu erhöhen. Eine Schwierigkeit hinsichtlich der sinnvollen Verwendung der Mittel wird in der zeitlichen Abfolge der einzelnen Maßnahmenschritte gesehen: So soll die geplante Grundausstattung der Schulen auf deren pädagogische Konzepte zum Einsatz der digitalen Technologien im Unterricht abgestimmt sein. Diese Konzepte müssen an vielen Schulen aber erst noch erstellt werden. Dies setzt wiederum voraus, dass Lehrkräfte und Schulleitungen entsprechend qualifiziert und beraten werden.

Das ZLB schlägt deshalb vor, einen Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen, um in enger Zusammenarbeit mit den hessischen Universitäten Modellprojekte zu initiieren, um wirksame Formen des Unterrichtens mit digitalen Medien unter Einbezug aller drei Phasen der Lehrerbildung zu erproben und zu evaluieren. Die Modellprojekte könnten die geplanten Maßnahmen des Landes zur pädagogischen Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften sinnvoll ergänzen und für die an der Entwicklung und Erprobung von innovativen digitalen Lehr-Lernformen unmittelbar beteiligten Lehrkräfte besondere Möglichkeiten einer praxisbezogenen Qualifizierung bieten.

Im Gesetzesentwurf findet der Erlass "Portfolio Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte" von 2017 keine Erwähnung. Es wird empfohlen, im Gesetz entsprechende Verweise auf diesen Erlass vorzunehmen, etwa im Zusammenhang mit Fragen der mediendidaktischen und medienpädagogischen Qualifizierung von Lehrkräften.

Bezüglich der geplanten Verlegung der **Hessischen Lehrkräfteakademie** empfiehlt das ZLB, bei der Standortwahl die gute Erreichbarkeit für alle fünf lehrerbildenden Universitäten als Kriterium mit oberster Priorität zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Rita Wodzinski

Rika Wodowski

Prof. Dr. Dorit Bosse

Don't Solse



Vorsitzende des Kulturpolitischen

Frau Karin Hartmann

Geschäftsführerin Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

z. H. Frau Michaela Öftring

Ausschusses im Hessischen Landtag

An die



Prof. Dr. Rita Wodzinski Stellvertretende Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung

Prof. Dr. Dorit Bosse Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung

Universität Kassel Nora-Platiel-Str. 1 D-34127 Kassel

wodzinski@physik.uni-kassel.de bosse@uni-kassel.de m.richter@uni-kassel.de +49 561 804 2324

12.08.2019

12.08.2019

Stellungnahme zum dringlichen Antrag der Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz im Programm "Digitale Schule Hessen" – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten (Drucksache 20/844)

Das ZLB begrüßt die geplante Klärung von Standards für die digitale Infrastruktur der Schulen sowie für die Wartungskonzepte durch die Schulträger. Wir empfehlen, im vorgesehenen Praxisbeirat Digitalisierung nicht nur die Expertise von Schulpraktiker*innen zu berücksichtigen, sondern auch die von Wissenschaftler*innen an den Universitäten, die sich dem Thema widmen.

Der Plan, die Schulen bei der Erstellung der Medienbildungskonzepte zu beraten, ist ausdrücklich zu begrüßen. Unklar bleibt allerdings, wer diese Aufgabe übernehmen kann und soll bzw. wie die notwendige Expertise aufgebaut werden soll.

Die Initiative eines jährlichen Landesfachtags wird seitens des ZLB ausdrücklich befürwortet.

Prof. Dr. Rita Wodzinski

Rha Wodenishi

Prof. Dr. Dorit Bosse

Voit Soll



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag Kulturpolitischer Ausschuss Schlossplatz 1 - 3 65183 Wiesbaden

Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht, und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des Digital Pakts Schule in Hessen

Sehr geehrte Frau Öftring, sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Philologenverband e.V. bedankt sich ganz herzlich für die Zusendung des Gesetzentwurfs betreffend Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht, und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des Digital Pakts Schule in Hessen.

Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht – Drucksache 20/786

Prinzipiell ist zu begrüßen, dass mit dem Digital Pakt Schule ein wichtiger Schritt in Sachen Finanzierung digitaler Schulausstattung geschieht. Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, darüber hinaus und dauerhaft die Finanzierung gerade dieses Bereichs in einem Umfang sicherzustellen, der deutlich über die bisher erbrachten Investitionen hinausgeht.

Zu §1: Förderziel, Fördervolumen, Finanzierung und Verteilung der Mittel

Wenngleich die Finanzhilfen für hessische Schulen in Höhe von ca. 500 Mio.€ einen deutlichen Schub bedeuten, so ist festzustellen, dass es sich heruntergebrochen pro Schüler(in) um eine Förderung von 108€ pro Schuljahr handelt. Dies kann nur ein

Fax: 06 11 / 37 69 05

800 - 1500 Uhr

Fr.

Anfang sein, und muss durch eine Verstetigung der Investitionen in Digitalisierung fortgeführt und ausgebaut werden. Die optionalen Darlehen in Höhe von ca. 110 Mio.€ ermöglichen zwar Investitionen, jedoch handelt es lediglich um Darlehen, die zurückzuzahlen sind. Hier wäre eine direkte Förderung durch Landesmittel wesentlich zielführender, da sie die Schulträger nicht durch die Rückzahlung der Darlehen belasten würden. So sind die Darlehenszinsen zur Hälfte durch den Darlehensnehmer zu bezahlen. Inwieweit diese Mittel daher überhaupt in Anspruch genommen werden ist ungewiss.

Zu §4: Fördervoraussetzungen

Als förderfähig werden unter (1) 3. Portale und Plattformen genannt. Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sie eine eigene Schulplattform für hessische Schulen bis Sommer 2021 starten wird, die allen Schulen zur Verfügung steht. Es erschließt sich nicht, warum die Investitionen in andere Angebote förderfähig sein sollen. Ein Nebeneinander eines Landesangebotes (Schulportal Hessen) und privaten Produkten ist kontraproduktiv, da durch die Nutzung alternativer Angebote Ressourcen verschwendet werden. Private Angebote sind datenschutzrechtlich nicht grundsätzlich unproblematisch, sind administrativ vor Ort aufwändiger zu betreuen, und erschweren die Portabilität von erstellten Materialien und Produkten zwischen Schulen, und von Schüler(innen) und Lehrkräfte z.B. bei einem Schulwechsel. Dies kann nicht das Ziel einer fortschrittlich gedachten schulischen Infrastrukturpolitik sein. Eine Konzentration dahingehend, dass alle Schulen ausnahmslos das neue Schulportal nutzen sollen, wäre zielführend.

Unklar bleibt unter (1) 6. die Ausrichtung dahingehend, wie sowohl Lehrkräfte wie auch Schüler(innen) als Einzelpersonen mit digitalen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Laptop) ausgestattet werden. Der explizite Hinweis auf die förderfähige Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte lässt darauf schließen, dass die Koalition entweder noch keine Entscheidung darüber getroffen hat, ob auch personengebundene mobile Endgeräte für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs angeschafft werden können oder möglicherweise die Haltung dahingehend ist, dass "Bring your own device." als Lösung propagiert wird. Dies wiederum würde bedeuten, dass eine Vielzahl verschiedener Geräte in den Unterricht eingebracht wird, abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Elternhauses. Eine Einbringung privat finanzierter Geräte z. B. in das schulische WLAN, um die man dauerhaft nicht herumkommen wird, da die schulgebundenen Endgeräte bei weitem nicht ausreichen werden, wie an dem eingangs erwähnten Investitionsvolumen von 93€ pro Schuljahr und Schüler(in) abzulesen ist, erschwert jedoch den Unterrichtseinsatz.

Mittelfristig sollten an der Schule so viele Geräte vorhanden sein, dass möglichst alle Schüler(innen) und Lehrkräfte auf das Mitbringen eigener Geräte verzichten können.

Der am Ende von (1) erfolgte Hinweis, die digitalen Infrastrukturen müssten grundsätzlich technologieoffen usw. sein, erfordert Richtlinien konkreter Natur. Wie soll ein Schulträger oder gar eine Schulgemeinde erkennen, ob die Lernplattform eines privaten Anbieters "anschlussfähig" ist? Ein Katalog möglicher Produkte, sowie Richtlinien, welche Systeme zulässig sind, ist erforderlich. Allerdings könnte der Aufwand hierfür äußerst bürokratisch sein, da kontinuierlich eine Aktualisierung der Vorgaben erfolgen sollte/müsste.

Zu präzisieren wäre, wer die unter (2) genannten Lehr-Lern-Infrastrukturen beurteilt. Welches Gremium legt fest, welche Angebote pädagogische oder funktionale Vorteile bieten?

Dringlicher Antrag Fraktion der CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Programm "Digitale Schulen" Hessen" – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

Unter (2) wird auf die pädagogischen Konzepte in den Schulen Bezug genommen. Neben der Tatsache, dass die Ausarbeitung einzelner Konzepte zeitaufwändig ist, wäre hier zu hinterfragen, inwieweit diese hier eine Rolle spielen. Die Verlegung von Glasfaserkabeln, die Installation von WLAN, die Anschaffung von mobilen digitalen Endgeräten, die Zurverfügungstellung von Smartboards usw. ist für jede Schule zukünftig existentiell, um digital unterstützend arbeiten zu können. Warum sollen hier spezielle Konzepte eine Rolle spielen? Auf diese Weise laufen Schulen Gefahr, schlechter als andere gestellt zu werden, wenn das eigene Konzept als nicht so förderfähig wie die anderer Schulen eingeordnet wird. Des Weiteren ist unklar, wer diese Konzepte dahingehend prüfen soll. Dies würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen, sowohl personell wie auch finanziell, allein die Prüfung betreffend. Zielführend wäre es, eine erforderliche Ausstattung für die Schulen zu definieren, ohne konzeptionellen Aufwand.

Zu präzisieren wäre, ob das startende Schulportal, das wir sehr begrüßen, hier nun doch als für alle Schulen verpflichtend angesehen wird. Wie ist die Formulierung "soll" zu verstehen?

Eine deutliche Ausweitung von Fortbildungsangeboten, wie unter (3) angeführt, ist dringend notwendig. Bislang sind solche Angebote zum Großteil kostenpflichtig, nur in geringem Umfang verfügbar, und zudem auch dadurch geprägt, dass private Anbieter mit möglicherweise vorhandenem Eigeninteresse hinsichtlich des Verkaufs der thematisierten Produkte (Software, Hardware, webbasierte Produkte wie Abonnements) am Fortbildungsmarkt aktiv sind. Wünschenswert ist, hier weitestgehend anbieterunabhängig Fortbildungsangebote zu installieren. Die Kostenfrage darf keine für die Lehrkräfte limitierende sein, wenn der digitale Wandel ernst gemeint ist. Das Tempo des digitalen Wandels wird eine ganz andere Dimension bedeuten, wie mit Wissen umgegangen wird. Dementsprechend wird sich der Kenntnisstand der Lehrkräfte deutlich heterogener als in anderen Bereichen mit Fortbildungsbedarf darstellen. Diesem wäre zukünftig Rechnung zu tragen.

Dass zum Themenkomplex "digitaler Wandel an Schulen" ein Austausch zwischen Lehrkräften sinnvoll ist, ist nicht zu bestreiten. Gleichwohl soll darauf hingewiesen werden, dass institutionalisierte Formen des Austauschs, wie unter (2) und (3) angesprochen, personelle Ressourcen bindet. Fachtagungen oder ein tagender Praxisbeirat ziehen Lehrkräfte aus dem Unterricht ab, ohne dass der Mehrwert zumindest zum heutigen Zeitpunkt erkennbar ist. Hier sollte ein möglicher Unterrichtsausfall durch freizustellende Lehrkräfte im Fokus sein.

Die unter (4) genannten Gefahren, die mit dem digitalen Wandel nicht nur an Schulen einhergehen, sind heute bereits sichtbar, und dürften sich noch verschärfen. Wir unterstützen das Anliegen, hier zu sensibilisieren und Gefahren abzuwenden. Dabei sollte allerdings der Eindruck vermieden werden, dass Schule hier

allumfassend dieses Themenfeld abdecken kann. Dafür fehlt es an Unterrichtszeit, die auch weiterhin inhaltlich-pädagogisch geprägt, und nicht primär methodisch bestimmt sein soll. Der Fächerkanon soll erhalten bleiben, die Vorbereitung auf die entsprechenden Abschlüsse ist das was Schule ausmacht. Eine deutliche Ausweitung von Suchtprävention o. ä. als Unterrichtsthemen könnte hierzu in Konkurrenz stehen, Wissensvermittlung und Kompetenzerweiterung zurückgedrängt werden. Dies gilt es zu vermeiden.

Die individuelle Förderung von Schüler(innen), wie unter (6) angeführt, kann nur gelingen, wenn hierzu die notwendige Zeit zur Verfügung steht. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Klassen- und Kursgrößen erheblichen Einfluss auf Unterricht haben, wenn dieser binnendifferenziert und auf die individuelle Förderung von Schüler(innen) ausgelegt sein soll. Klassen- und Kursgrößen wären hierzu tendenziell weiter zu verringern.

Hessischer Philologenverband e.V.

Edith Krippner-Grimme

6. Appur-grimme

Stelly. Vorsitzende

Verfasser: Volker Weigand

Andreas Lotz

Stelly, Vorsitzender

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

per E-Mail

Die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages Frau MdL Karin Hartmann Schlossplatz 1 - 3 65183 Wiesbaden

12.08.2019

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zu dem Gesetzentwurf betreffend Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zu zwei Anträgen betreffend Digitale Schule und Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

Ihr Schreiben vom 04.07.2019 Ihr Zeichen: I A 2.8

Sehr geehrte, liebe Frau Hartmann, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen danke ich Ihnen, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

ı.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen grundsätzlich, dass sich die Regelungen im Gesetzentwurf auch an die Träger genehmigter Ersatzschulen und staatlich anerkannter Pflegeschulen richten und damit grundsätzlich gleichbehandeln. Damit profitieren sämtliche Schülerinnen und Schüler von den Möglichkeiten des Programms "Digitale Schule Hessen" und des DigitalPakts Schule in Hessen.

II.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen die Regelungen in § 1 Abs. 2 Satz 4, wonach gut 14 Mio. Euro an komplementären Landesmitteln für Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 auch für staatlich anerkannte Pflegeschulen reserviert werden.

III.

§ 4 Abs. 2 regelt Investitionen in regionale und landesweite Maßnahmen für den Aufbau und die Weiterentwicklung von digitalen Lern-Lern-Infrastrukturen – bei Einrichtungen der Lehrerbildung u.a. einschließlich Dateninfrastrukturen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir um eine Klarstellung in der Gesetzesbegründung, dass zu den Einrichtungen der Lehrerbildung auch diejenigen in nicht-öffentlicher Trägerschaft gehören, die allen hessischen Lehrkräften zur Fortund Weiterbildung offen stehen, sofern die Einrichtungen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Akkreditierung nach § 65 HLehrBiG erfüllen und mit einer entsprechenden Teilnahmebestätigung abgeschlossen werden, § 66 HLehrBiG. Hierzu zählt das Religionspädagogische Institut (RPI) von EKKW und EKHN – der beiden Evangelischen Landeskirchen von Kurhessen-Waldeck und in Hessen und Nassau.

IV.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen die Einrichtung einer zentralen Bewilligungsstelle am Ministerium der Finanzen und bitten darum, weitere Auskünfte im Hinblick auf das Bewilligungsverfahren zu erhalten. Wir wünschen uns, dass die Förderrichtlinie möglichst zeitnah veröffentlicht wird.

٧.

Wir begrüßen grundsätzlich die Regelung in § 4 Abs. 5 Satz 3, wonach vor dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt begonnene, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossene Maßnahmen ebenfalls gefördert werden.

Wir bitten aber darum, diese Regelung nicht einschränkend unter ein etwaiges Ermessen zu stellen. Daher sollte klarstellend anstelle des "können gefördert werden" ein "werden gefördert" treten.

46

VI.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen wünschen sich zu

§ 6 "Verwendungsnachweis, Berichts- und Nachweispflichten" eine großzügigere

Fristenregelung, da einzelne Schulträger mehrere Schulen an verschiedenen

Strandorten unterhalten und die Nachweispflichten einen nicht unerheblichen

Verwaltungsaufwand darstellen könnten. Zumindest könnte die Möglichkeit einer

Fristverlängerung im Einzelfall in die Regelung mit aufgenommen werden.

VII.

Wir haben festgestellt, dass im Bereich der Diakonie Hessen die meisten staatlich

anerkannten Kranken- und Altenpflegeschulen sowie zwei staatlich anerkannte

Ersatzschulen in die Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1 nicht aufgenommen worden sind.

Wir bitten daher die in der beiliegenden Anlage aufgeführten Schulen zu

berücksichtigen und noch in die Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1 mit aufzunehmen.

Dies gilt auch für die grundsätzlich berücksichtigte Hephata Akademie, die zwar

aufgeführt wurde, bei der - so vermuten wir - die Altenpflegeschule und

Krankenpflegeschule nicht berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wurde von der EVIM Bildung gGmbH lediglich der EVIM Campus

Klarenthal gGmbH berücksichtigt. Allerdings hat die EVIM Bildung gGmbH noch zwei

weitere staatlich anerkannte Ersatzschulen: die Schule am Geisberg und die Schule

für Kinder beruflich Reisender. Diese Schulen sind in die Anlage zu Artikel 1 § 1

Abs. 1 ebenfalls aufzunehmen.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen begrüßen es, wenn

ihre vorgenannten Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Lahur Jaar Clarissa Graz

Anlage

3

Anlage zur Anlage zu Artikel 1 § 1 Abs. 1: Fehlende Schulen- / Bildungseinrichtungen (Gesetz zur Förderung der digit.kommun.Bildungsinfrastruktur...)



Träger	Schul-/ Leistungs-Art	Einrichtung - Bezeichnung
Otto-Fricke-Krankenhaus Paulinenberg GmbH	Fachschule für Krankenpflege	Staatl. anerk. Schule für Krankenpflege am Otto- Fricke-Krankenhaus
Integrative Schule Frankfurt am Main Grund- und Sonderschule- GmbH	Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung	Grund- und Sonderschule in freier Trägerschaft Integrative Schule
Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung	Wichernschule - Schule für schulpflichtige Bewohner des Kinder- und Jugendbereiches
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	Fachschule für Krankenpflegehilfe	Paulinenstift Krankenpflegehilfeschule
EVIM Bildung gemeinnützige GmbH	Förderschulen für lernbehinderte ("L") und verhaltensgestörte ("V") Kinder und Jugendliche, Allgemeine und berufsbildende Schulen	EVIM Bildung gemeinnützige GmbH Schule am Geisberg, Schule für Kinder beruflicher Reisender
Waldecksches Diakonissenhaus Sophienheim Bad Arolsen	Fachschule für Altenpflege	Staatlich anerkannte Lehranstalt für Altenpflege
Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e.V.	Fachschule für Altenpflege	Altenpflegeschule des Evang. Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e.V.
Vereinte Martin Luther und Althanauer Hospitalstiftung Hanau	Fachschule für Altenpflege	Staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut
Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen e.V. Hofgeismar	Fachschule für Altenpflege	Evangelische Altenpflegeschule Hofgeismar
CBG Christliches Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe gGmbH	Fachschule für Krankenpflege	CBG Krankenpflegeschule und Weiterbildungsstätte
Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.	Fachschule für Altenpflege, Fachschule Krankenpflege	Hephata Geschäftsbereich Ausbildung - Lehranstalt für Altenpflege/Lehranstalt für Krankenpflege